
Besucherregelung

für das SWH Straßwalchen

- Termine für Besuche können von MO – FR von 8.00 – 12.00 Uhr in der Verwaltung des SWH telefonisch unter **06215 / 8021 – 12** vereinbart werden.
- Besuchszeiten: täglich von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr, 14.30 Uhr – 17.30 Uhr,
- Erlaubt sind vier Besuche mit jeweils zwei Personen pro Bewohner pro Woche
- Von den Besuchern ist ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests vorzuweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist. Zudem ist während des gesamten Besuches eine FFP2 Maske zu tragen.
- Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis sind eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion, ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde, gleichzuhalten.
- Es muss ein Abstand von 2 Metern zwischen Besucher/in und Bewohner/in eingehalten werden.
- Bitte nehmen Sie unbedingt von einem Besuch Abstand, wenn Sie sich krank fühlen.
- Auch für Spaziergänge mit den Bewohnern ersuchen wir um vorherige telefonische Anmeldung.
- Wenn Sie einen angemeldeten Termin nicht einhalten können, geben Sie uns unbedingt Bescheid.
- Für das weitere Verhalten im Haus erhalten Sie Auskünfte vom Türdienst bzw. den Mitarbeitern des SWH.

Mit freundlichen Grüßen